

Allgemeine Geschäftsbedingungen Volontariat

Stand September, 2017

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen South Africa Stay GmbH («SAS») und Ihnen («Teilnehmer»).

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung für ein Volontariat (Sozialeinsatz/Tierprojekteinsatz) erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SAS einverstanden sowie bestätigen hiermit die Vollendung des 18. Lebensjahrs bei Antritt des Programms. SAS verzichtet auf eine Anmeldegebühr und Zuschlag für kurzfristige Anmeldungen.

2. Bestätigung / Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung des Volontariats wird für SAS erst verbindlich, wenn diese dem Teilnehmer gegenüber schriftlich bestätigt wurde. Sie erhalten die Bestätigung ungefähr sieben Tage nach Eingang Ihrer Anmeldung. Sollte das gewünschte Projekt, ggf. die zugehörige Unterkunft, ausgebucht sein, informieren wir Sie umgehend und schlagen Ihnen eine Alternative vor.

Der Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 60 Tagen zu begleichen, spätestens jedoch 8 Wochen vor Programmstart. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist, ist SAS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung, die Anmeldung zu annullieren und den Teilnehmer mit Rücktrittskosten gemäss Ziff. 3 zu belasten. Erfolgt die Anmeldung weniger als 8 Wochen vor Programmstart, so ist der Gesamtbetrag bei Rechnungserhalt zu begleichen.

Der für Ihr Volontariat ggf. zu bezahlende Betrag in ausländischer Währung wird am Tag der Rechnungsstellung in Schweizer Franken umgerechnet. Wir wenden einen bankenintern gehandhabten Wechselkurs an, der zur Deckung eventueller Währungsrisiken angehoben wird. Wenn Sie in Fremdwährung bezahlen möchten, dann muss dies bei der Anmeldung unter Anmerkungen explizit erwähnt werden. Internationale Bankspesen von CHF 15.- werden Ihnen für die von SAS getätigten Überweisungen an die Projekte/Leistungserbringer in Rechnung gestellt. Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert.

Nach erfolgter Zahlung erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen für Ihr Volontariat, in der Regel spätestens 10 Tage vor Abreise.

3. Rücktritt / Annullation

Vor Programmstart kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der

Rücktritt hat schriftlich per Einschreibebrief zu erfolgen. Relevant zur Berechnung der Gebühr ist das Datum des Poststempels. Im Falle eines Rücktritts ist der Teilnehmer verpflichtet, eine Gebühr in folgender Höhe zu zahlen:

Nach Bestätigung der Anmeldung durch SAS 50%, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts

Nach dem 60. Tag vor Programmstart 60%

Nach dem 30. Tag vor Programmstart 80%

Nach dem 14. Tag vor Programmstart 100%

Allfällige explizit verrechnete Flughafentransfers werden in keinem Fall rückerstattet.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäss angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (bei Abwesenheit wegen Krankheit, wenn der Teilnehmer das Programm nicht antritt, das Programm vor dem offiziellen Enddatum verlässt oder anderer Gründe), hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Programmpreises.

SAS hält sich das Recht vor, einen Teilnehmer trotz bestätigter Anmeldung aufgrund seines Verhaltens, seiner persönlichen Entwicklung sowie aus medizinischen Gründen vor der Abreise aus dem Programm zu entlassen. Sieht sich SAS zu diesem Schritt gezwungen, gelten die Rücktrittsbestimmungen dieser Ziffer.

Annullationen aus medizinischen oder familiären Gründen (Arztzeugnis notwendig) können Sie mit einer Annullationskostenversicherung oder mit einem Schutzbrief decken. Massgebend für die versicherten Risiken und Leistungen sind die jeweiligen Bedingungen Ihrer privat abgeschlossenen Versicherung.

Muss SAS ein Programm vor dem geplanten Abreisedatum aus Gründen, welche von SAS zu vertreten sind, absagen und kann kein gleichwertiges Angebot bieten, das der Teilnehmer akzeptiert, so wird die vom Teilnehmer geleistete Zahlung zurückerstattet.

4. Ersatzperson

Bis einschliesslich 40 Tage vor Programmstart kann der Teilnehmer für sich kostenfrei verlangen, dass statt seiner ein Dritter am Programm teilnimmt, sofern dem keine besonderen Gründe (z.B. fehlende persönliche Voraussetzungen) entgegenstehen. Ausgeschlossen davon sind Projekte, welche mit einem spezifischen Bewerbungsprozess verbunden sind.

5. Versicherungen und Gesundheitsvorschriften

SAS empfiehlt den Abschluss einer Annullationskostenversicherung sowie einer Reiseversicherung für Rückreisekosten, Be-

schädigung und/oder Verlust von Reisegepäck, Unfall etc. bei einer entsprechenden Versicherungsgesellschaft. Die Teilnehmer sind weder durch SAS noch durch unsere Partnerschulen auf irgendeine Weise versichert. Eine Kranken- und Unfallversicherung ist obligatorisch. Klären Sie mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie auch im Ausland genügend versichert sind. Nehmen Sie eine Kopie Ihrer Police, ein Bestätigungsschreiben der Versicherung auf Englisch und Ihre Versicherungskarte sowie die Adresse und Telefonnummer der Versicherung mit. Diese Anweisung gilt für die Grund- wie auch ggf. abgeschlossene Zusatzversicherung.

6. Einreisebestimmungen

Der Teilnehmer ist grundsätzlich selber dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung seines Volontariats erforderlichen Voraussetzungen (Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, Versicherung, Gepäckgewichtslimiten der Fluggesellschaften etc.) rechtzeitig erfüllt sind. Alle Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Volontariat gehen zu Ihren Lasten. Bzgl. Visum stellt SAS die Informationen, die SAS von der Botschaft oder den Projekten/Leistungserbringern erhält, zur Verfügung (gemäss den aktuellen Bestimmungen bei Aufenthaltsdauern von über 90 Tagen).

7. Leistungen

Die Leistungen von SAS und der jeweiligen Projekte/Leistungserbringer sind entweder auf unserer Website, dem Informationsmaterial der Projekte/Leistungserbringer oder der Bestätigung beschrieben. Sie entsprechen dem Stand der Drucklegung. SAS ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Detail verpflichtet sich SAS als Vermittlungsorganisation zu nachstehenden Leistungen: Vorbereitung des Teilnehmers, Auswahl von Projekten und Unterkünften, Mithilfe zur Organisation der Hin- und Abreise des Teilnehmers sowie Auswertung des Aufenthaltes nach der Rückkehr des Teilnehmers.

8. Vertragsleistungen, Programm- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach dessen Zustandekommen notwendig werden und die von SAS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Zuschnitt der Leistungsgesamtheit nicht beeinträchtigen. Alle gesetzlichen Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere solche wegen Mängeln der Reiseleistung, bleiben unberührt.

Offensichtliche Fehlbeträge auf der Rechnung können unter Angabe von Gründen nachbelastet oder zugunsten des Kunden rückvergütet werden. SAS hält sich das Recht vor, im Falle von unvorhersehbaren Änderungen wie Währungsschwankungen, Erhöhung der Transportkosten, Einführung oder Erhöhung staatlicher Steuern oder Gebühren, wie die Mehrwertsteuer, die Preise anzupassen. Übersteigt die Erhöhung 10% des von SAS in Rechnung gestellten Betrags, hat der Teilnehmer das Recht, den Vertrag mit SAS ohne Kostenfolge zu kündigen und zwar per Einschreibebrief innerhalb von 10 Tagen nach der Ankündigung entsprechender Preiserhöhungen.

9. Unterkunft

Die Gastfamilien, Wohnungen und Zimmer werden von den Projekten/Leistungserbringern ausgewählt und zugeteilt. Die Projekte/Leistungserbringer versuchen allfällige Sonderwünsche zu berücksichtigen, diese können allerdings nicht zur Bedingung gemacht werden.

10. Projektrichtlinien und Voraussetzungen

An den lokalen und nationalen Feiertagen, sowie an Samstagen und Sonntagen findet, sofern nichts anderes vermerkt, kein Programm statt. Dieser wird weder vor- noch nachgeholt und auch nicht zurückerstattet.

Mit der Projektannahme akzeptiert der Teilnehmer eine Platzierung unabhängig von Rasse, Hautfarbe oder Glaubensbekenntnis der Gastfamilie resp. des Umfeldes am Arbeitsplatz. Die Art und Weise wie ein Programm organisiert ist und wie ein Programm abläuft, kann von SAS nur begrenzt kontrolliert werden, weil es sich bei den Projekten/Leistungserbringern um unabhängige Körperschaften handelt.

11. Flug und Reise

Die Anreise erfolgt gemäss den Empfehlungen und Angaben in den Projektbeschreibungen. Der Teilnehmer ist selber für die Reservierung und Buchung des Fluges verantwortlich. Nach Erhalt der Flugdaten organisiert SAS nach Bedarf Transfers zwischen Flughafen und Unterkunft. SAS arbeitet als Vermittler und haftet nicht für die Durchführung der Transfers. Es gelten jeweils die Bedingungen der jeweiligen Leistungserbringer/Transportunternehmungen.

12. Haftung

SAS haftet für eine fachmännische Organisation und Beratung des Volontariats sowie eine sorgfältige Auswahl der Projekte/Leistungserbringer. Die Haftung von SAS beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden und höchstens auf den Betrag des bezahlten Programmpreises. Ein nicht unmittelbar von SAS zuzuweisenden Schaden ist

von unserer Haftung ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Flugplan-, Hotel-, Unterkunfts- und Programmänderungen, Flugverspätungen, Unfälle, Schäden von Personen oder Gütern, Verluste und Diebstähle, die Annullierung des Programmes durch die Projekte/Leistungserbringer, Absage von lokalen Ausflügen, ein ungültiges oder fehlendes Visum usw. Kann das Volontariat aufgrund höherer Gewalt wie Streiks, Unruhen, Krieg, behördlichen Anordnungen, Ausfall von Transportmitteln, Epidemien oder anderen zwingenden Gründen nicht durchgeführt werden, so können keine Ansprüche an SAS gestellt werden. SAS behält sich das Recht vor, den Inhalt auf unserer Website sowie die gewählten Projekte/Leistungserbringer ohne Vorankündigung zu ändern.

Weiter hält sich SAS das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen oder ein Teilnehmer ohne Rückerstattung vom Projekt zu weisen, falls SAS der Ansicht ist, sein Verhalten verhindere eine geordnete Programmdurchführung. Alle damit zusammenhängenden Kosten, inkl. Rückreise, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Teilnehmer haften für Schäden oder Verluste, die während des Volontariats verursacht werden. Der Teilnehmer untersteht den jeweils anwendbaren Gesetzen des Gastlandes und der Gastgemeinde. Weder SAS noch die Regierung des Gast- oder Heimatlandes haben die Möglichkeit, einen Teilnehmer im Fall von Drogenmissbrauch oder anderen Delikten vor juristischen Folgen zu bewahren. Ausserdem übernimmt SAS keine Verantwortung für Rechtsstreitigkeiten aller Art. Es wird empfohlen, sich vor der Abreise beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) über die aktuelle Situation im Gastland zu informieren. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Lebensumstände in Südafrika mit den vorherrschenden in Europa teilweise nicht vergleichbar sind und in der Regel nur minimalen Anforderungen genügen. Insbesondere ist in diesem Land mit einer allgemein gespannten Sicherheitslage, häufig mit erhöhter Kriminalität zu rechnen.

13. Beanstandungen

Falls Sie während Ihres Volontariats Probleme oder Beanstandungen haben, sollten Sie sich unverzüglich mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen. Kann das Problem nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden, kontaktieren Sie uns bitte umgehend per E-Mail und nicht erst nach Ihrer Rückreise. Bei schuldhafter Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind spätere Ansprüche ausgeschlossen. Beanstandungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Programmende schriftlich geltend zu machen. Vergessen Sie nicht, sich Ihre Beschwerde

und allfällige Zusagen von den Projektverantwortlichen schriftlich bestätigen zu lassen.

14. Mitwirkungspflicht

Sie verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung, am Programm teilzunehmen, die innerhalb des Programms aufgetragenen Aufgaben während der gesamten Programmdauer zu erledigen und die Regeln des Projektes zu beachten. Teilnehmer, welche die Ordnung missachten, können entschädigungslos vom Programm ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer bestätigt, dass alle Angaben in der Anmeldung ausgefüllt wurden. Nachträgliche massgebende Änderungen und Informationen müssen SAS unverzüglich mitgeteilt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können den sofortigen Programmausschluss zur Folge haben.

15. Dokumente

Sämtliche mit der Anmeldung in Zusammenhang stehenden Dokumente und Formulare bilden einen integrierten Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. Werbematerial

SAS behält sich das Recht vor, mit Einverständnis der Teilnehmer, die im Rahmen des Volontariats aufgenommenen Fotos für Werbezwecke aufzubewahren und/oder zu benutzen. SAS gewährleistet absolute Vertraulichkeit und Diskretion, zum Schutz der Rechte und des Wohlergehens der Teilnehmer, gemäss der geltenden Rechtslage.

17. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass SAS seine persönlichen Daten, welche im Bewerbungsprozess sowie auch während des Programms SAS zugestellt wurden, an Drittparteien weitergeleitet werden dürfen, falls dies für eine einwandfreie Durchführung des Programms notwendig ist. Anderweitig dürfen Daten zu keiner Zeit an Drittparteien weitergeleitet oder verkauft werden.

18. Ombudsmann

Sollte es wider Erwarten zu Unstimmigkeiten kommen, können Sie mit Ihrem Anliegen an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen (Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich)

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

20. Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Uster.